

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

N^o 45.

Freitag, den 23. Februar

1855.

Tagesgeschichte.

Freiberg, 21. Februar. Wer sich verrechnet hat, den mag man bedauern; wer nie rechnen gelernt, den kann man beklagen; wer nicht rechnet und doch rechnen gelernt hat, der ist ein Thor; wer aber rechnen gelernt hat, und doch nicht rechnen will, während er es dringend sollte, der ist weder zu bedauern, noch zu beklagen, noch auch ein Thor zu nennen, der verdient den Namen eines Pflichtvergessenen, der sich nicht wundern darf, wenn er entweder nicht vorwärts kommt oder in die Klasse der Verkümmerten geräth. Daß diese Lehre auch den Gewerbetreibenden besonders in unseren Tagen gelte, liegt so sehr auf der Hand, daß wir uns einer weiteren Beweisführung für überhoben ansehen dürfen. In Anerkennung der Wahrheit aber, die diese Lehre enthält, hat denn auch die Wissenschaft in der Gegenwart dafür zu sorgen gesucht, daß dem Gewerbetreibenden jeglichen Standes gelehrt werde, wie sie ihr Haus durch das Mittel der Rechenkunst wohl zu bestellen im Stande sein können. So liegt uns z. B. jetzt wiederum ein Buch vor, was vortrefflich geeignet ist, Gewerbetreibenden Anleitung zu geben, wie sie ihren gewerblichen Haushalt, insoweit er durch eine rationelle Buchführung bedingt ist, einrichten sollen. Es führt dieses Buch den Titel: „Handbuch für Gewerbetreibende über die allgemeinen, zum Betrieb eines jeden Geschäfts notwendigen Kenntnisse, erläutert durch Beispiele aus dem Gewerbeleben und mannichfaltige Formulare u. Von Th. Beger, Lehrer für Handwerker. Stuttgart 1855. Verlag von Paul Neff. S. 314. Kl. 8. (22½ Ngr.) Wir können es mit gutem Gewissen empfehlen. Der Gewerbeverein hat dasselbe, wie einige andere in dieses Gebiet einschlagende Schriften seiner Bibliothek bereits einverleibt, da diese den Zweck verfolgt, den Mitgliedern des Vereins so nützlich als möglich zu werden. Denjenigen Gewerbetreibenden, die nicht Mitglieder sind, stehen dergleichen Bücher mit Vergnügen zur Ansicht und näheren Orientirung im Vereinslocale während der Sitzungszeit frei, sobald sie sich durch ein Vereinsmitglied in die Plenarversammlung einführen lassen: daß dies recht oft und von Vielen geschehen möge, wollen wir als einen dringenden Wunsch hier ausgesprochen haben. Uebrigens wird dafür Sorge getragen werden, daß in einer der nächsten Vereinsitzungen über Buchhaltung für Gewerbetreibende die erforderlichen Aufklärungen erfolgen. Denn die Aufgabe, Vorurtheile unter den Gewer-

treibenden zu verbannen und praktisch Nothwendiges und Heilsames bei ihnen heimisch zu machen, muß als eine Gewissenssache von Gewerbevereinen angesehen werden.

Kassel, 18. Februar. Eine gestern hier erschienene allerhöchste Militärordre bestimmt diejenigen Truppentheile des kurbessischen Bundescontingents, welche in sofortige, binnen 14 Tagen zu beendigende Kriegsbereitschaft zu setzen sind. Dem Vernehmen nach erstreckt sich diese eine vollkommene Mobilmachung einleitende Maßregel auf 10 Bataillone Infanterie, 6 Escadrons Cavalerie und 2½ Batterien Artillerie, und betrifft namentlich das 1. und 2. Regiment, die Jäger, die Füsiliers, die Garde-du-Corps und 2 Escadrons von einem jeden der beiden Husarenregimenter, 1 reitende Batterie, 1 Fußbatterie und eine halbe batterie Zwölfpfünder.

Prag, 20. Febr. Soeben herrscht Bestürzung unter unsern Mitbürgern über ein höchst beklagenswerthes Ereigniß. In unsrer herrlichen Königsburg auf dem Gradschin ist eine starke Feuersbrunst ausgebrochen, deren man bis zur Stunde (11 Uhr) noch nicht Meister geworden ist. Ungeheure, dicke Rauchwolken qualmen gerade über jenem Flügel empor, wo sich die zum persönlichen Gebrauch Sr. Majestät bestimmten Appartements befinden. (Dr. J.)

Aus Wien vom 16. Februar schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Die neueste Ordre de Bataille ist vorgestern allerhöchsten Orts genehmigt worden. Die in derselben den verschiedenen Armeecorps angewiesenen neuen Stellungen müssen von den letztern bis 15. März bezogen sein, und haben die betreffenden Dislocationen am 1. März zu beginnen, bis zu welchem Datum sämmtlichen Truppenabtheilungen die erforderlichen Bagagekarren beizustellen sind. Aus Italien, und zwar aus den venetianischen Provinzen, werden zwei Regimenter demnach nach Steiermark marschiren, um daselbst ihre weitere Bestimmung zu erwarten. Das Linieninfanterieregiment Nr. 49, welches derzeit in Mailand stationirt ist, wird in kurzer Zeit nach Prag marschiren; von hier aus geht das Infanterieregiment Nr. 16 nach Siebenbürgen. Die Artillerie wird fortwährend vermehrt und verbessert. Die ärarischen Gießereien liefern jede Woche eine bedeutende Anzahl Kanonenrohre ab, welche von Seiten des hiesigen Artilleriefeldzeugamts sogleich montirt werden, da in Folge eines allerhöchsten Befehls ein neuer großartiger Artilleriepark in Wien zusammengestellt wird. Die diesfalligen Arbeiten werden von dem Erzherzog Wilhelm